



An den Grossen Rat

18.5361.02

BVD/P185361

Basel, 23. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2019

Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Stadtachse Badischer Bahnhof - Claraplatz

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Auf Seite 50 des Entwicklungsrichtplans Innenstadt steht unter anderem folgendes:

“Die Stadtachse - entlang des verkehrsberuhigten Fussgänger-Ypsilon -formt das Rückgrat der Innenstadt. Die Achse besteht aus einer Reihe bedeutender öffentlicher Plätze und einem Netz sie verbindender Strassen und Gassen. Die Gestaltung der Stadtachse basiert auf heterogenen, individuell gestalteten Plätzen und homogenen Strassen, die die Achse bilden. Zu optimieren und attraktivieren gilt es insbesondere die Enden auf beiden Seiten der Achse. Auf der Grossbasler Seite enden die linearen Räume sehr abrupt am äusseren Grünen Ring. Auf der Kleinbasler Seite wird der letzte Abschnitt Rosentalstrasse atmosphärisch und funktionell seiner städtebaulichen Bedeutung nicht gerecht.“

Diese Schriftliche Anfrage bezieht sich auf den Kleinbasler Teil der Stadtachse, vom Badischen Bahnhof bis zum Claraplatz. Gerne bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Badischer Bahnhof und Rosentalstrasse

1. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich des Areals Badischer Bahnhof aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt, dem Gestaltungskonzept Innenstadt und dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof?
2. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt, dem Gestaltungskonzept Innenstadt und dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Badischen Bahnhofs als "zweiten" Hauptbahnhof in Basel und als Eingangstor von Norden? Wurden in dieser Hinsicht in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt? Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit in dieser Hinsicht? Wie sieht der Zeitplan für die Entwicklung aus?
4. Wie soll die Zentrumsfunktion des Badischen Bahnhofes gestärkt werden (Konzepte und Massnahmen)? Wie weit ist die Umsetzung der im Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof erwähnten Massnahmen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umgestaltung der Rosentalstrasse?
6. Wie verlief die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Kleinbasel (IGK), dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel und dem Verein pro rosental im Rahmen der Umgestaltung der Rosentalstrasse aus Sicht des Regierungsrates? Wurde eine Mitwirkung umgesetzt? Wenn ja, wie?
7. Welche Nutzung der Rosentalstrasse stellt sich der Regierungsrat für die Zukunft vor?
8. Gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt sollte der Alpnacher Quarzsandstein als zentrales Baumaterial für die Stadtachse verwendet werden. Wieso wurde in der Rosentalstrasse darauf ver-

zichtet?

9. Die Rosentalstrasse ist der erste Abschnitt der Stadt, den man vom Badischen Bahnhof her erlebt. Wurde Kunst, eine spezielle Beschilderung oder besondere Gestaltung vorgesehen, um die Strasse als Eingangstor zur Stadt und als Bestandteil der zentralen Achse zu attraktivieren?

Messeplatz und Clarastrasse

10. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich Messeplatz und Clarastrasse aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt?
11. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
12. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Messeplatzes und der Clarastrasse? Wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt? Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten dieses Teils der Stadtachse? Wie sieht der Zeitplan aus?
13. Wie schätzt der Regierungsrat die gewerbliche Situation in der Clarastrasse ein, wo immer wieder leerstehende Ladenflächen moniert werden?

Claraplatz

14. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich Claraplatz aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt?
15. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?
16. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Claraplatzes? Wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt?
17. Welche Aussagen können zum Verkehr gemacht werden (S-Bahn-Haltestelle, Veloparking, Tramnetz)?
18. Was ist der Zeitplan für die Neu-/Umgestaltung des Claraplatzes? Ist bereits ein Wettbewerb im Gange? Wenn ja, was sind die Vorgaben dafür und wie sieht der Zeitplan aus? Wie ist das Mitwirkungsverfahren geplant? Werden die Vorgaben aus den übergeordneten Planungsinstrumenten nochmals gemäss den aktuellen Entwicklungen überprüft?
19. Wie bezieht der Regierungsrat die Umgebung des Claraplatzes (Clarastrasse; Claragrabens; Untere Rebgasse; Rebgasse; Greifengasse) in seine Pläne ein?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Sebastian Kölliker“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundsätzliches zu den genannten Planungsinstrumenten

Die in der Anfrage genannten Planungsdokumente sind behördenverbindliche Instrumente. Sie dienen der Information über die städtebaulichen Entwicklungsabsichten des Regierungsrats. Das Entwicklungskonzept wurde im Februar 2014, der Entwicklungsrichtplan Innenstadt und das Gestaltungskonzept Innenstadt im Januar 2015 vom Regierungsrat beschlossen.

2. Beantwortung der Fragen

Messeplatz und Clarastrasse

1. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich des Areals Badischer Bahnhof aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt, dem Gestaltungskonzept Innenstadt und dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof?

Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof: Der Badische Bahnhof hat im Gefüge der Stadt eine wichtige Rolle als Verkehrsknotenpunkt. Gleichzeitig ist er eine wichtige Schnittstelle zwischen den Quartieren Wettstein, Rosental und Hirzbrunnen. Die im Konzept genannten Massnahmen sollen die Zentrumsfunktion des Badischen Bahnhof stärken, wichtige öffentliche Räume in diesem Perimeter attraktiver gestalten und die Dynamik der im Umfeld laufenden Entwicklungen koordinieren und optimieren. Die Wirkungsziele des Konzepts finden sich im Konzeptdokument (S. 24 f): <http://www.planungsamt.bs.ch/planungsgrundlagen-konzepte/konzepte/entwicklungskonzept-badischer-bahnhof.html>

Entwicklungsrichtplan Innenstadt: Auch der Entwicklungsrichtplan Innenstadt betont die Verkehrsknotenfunktion des Badischen Bahnhofs. Für die Basler Innenstadt ist der Bahnhof ein Eingangstor zur Stadt mit der Rosentalstrasse als wichtigste Zugangsachse. Weitere Informationen finden sich im Entwicklungsrichtplan Innenstadt (S. 128 f):

<http://www.planungsamt.bs.ch/planungsgrundlagen-konzepte/teilrichtplaene/-entwicklungsrichtplan-innenstadt.html>

Gestaltungskonzept Innenstadt: Der Vorplatz des Badischen Bahnhofs ist dem Raumtyp Bahnhofsplätze zugeteilt. Weiter Informationen finden sich im Planungshandbuch zum Gestaltungskonzept (S. 120 f, Punkt Bahnhofsplätze): <http://www.planungsamt.bs.ch/planungsgrundlagen-konzepte/gestaltungskonzept-innenstadt.html>

2. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt, dem Gestaltungskonzept Innenstadt und dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?

Es gibt bis dato keine grundsätzlichen Abweichungen vom Gestaltungskonzept, dem Entwicklungsrichtplan oder dem Entwicklungskonzept. Die mit dem Vorhaben Tram Erlenmatt geplante Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes konnte nach der Ablehnung des Trams in der Volksabstimmung nicht umgesetzt werden. Deshalb konnten gewisse tangierte Massnahmen aus dem Entwicklungskonzept nicht wie durch den Regierungsrat beabsichtigt umgesetzt werden, insbesondere die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes. Diese Massnahmen bleiben dennoch wichtiger Bestandteil des Konzepts und sollen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Badischen Bahnhofs als "zweiten" Hauptbahnhof in Basel und als Eingangstor von Norden? Wurden in dieser Hinsicht in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt? Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklungsmöglichkeit in dieser Hinsicht? Wie sieht der Zeitplan für die Entwicklung aus?

Der Badische Bahnhof hat auch wegen den Umsteigemöglichkeiten auf Züge des Fernverkehrs eine besondere Bedeutung sowohl für Basel als auch für den südbadischen Raum, insbesondere für den innerdeutschen Verkehr zwischen dem Ober-, Hochrhein und dem Wiesental. Mit dem Ausbau des S-Bahn-Netzes (Herzstück Basel) und der Angebotskonzeption für den Schienenverkehr 2040 (Zielbild 2040), die unter anderem einen Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen Mannheim und Basel vorsieht, gewinnt der Badische Bahnhof zusätzlich an Bedeutung.

Mit der Umgestaltung der Rosentalstrasse und der bevorstehenden Projektierung des Veloparkings am Badischen Bahnhof sind erste Schritte zu einer Verbesserung der gestalterischen und verkehrlichen Situation gemacht. Im Rahmen der Planungen zum Herzstück sollen weitere Massnahmen aus dem Entwicklungskonzept umgesetzt werden.

4. Wie soll die Zentrumsfunktion des Badischen Bahnhofes gestärkt werden (Konzepte und Massnahmen)? Wie weit ist die Umsetzung der im Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof erwähnten Massnahmen?

Zu den Zielen und Massnahmen gibt das Entwicklungskonzept detailliert Auskunft. Die Zentrumsfunktion soll durch die Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen „Aufwertung des öffentlichen Raums“, „Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur“ und durch längerfristige Entwicklungen von wichtigen Arealen erreicht werden. Bei Letzteren ist der Kanton stark von der Entwicklungsbereitschaft privater Akteure abhängig. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt laufend, wurde jedoch durch das abschlägige Abstimmungsvotum zum Tram Erlenmatt spürbar gebremst. Wichtige Massnahmen wie die Umgestaltung des Vorplatzes konnten nicht umgesetzt werden. Andere werden aktuell umgesetzt oder stehen bevor, beispielsweise die Umgestaltung der Rosentalstrasse und die Planung des Veloparking. In Umsetzung sind auch kurzfristige Massnahmen wie im Umfeld des Badischen Bahnhofs zusätzliche Veloabstellplätze zu schaffen und die sich im Rahmen der IBA Basel 2020 in Vorbereitung befindende Ergänzung der Information und Signaleistik.

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umgestaltung der Rosentalstrasse?

Die Rosentalstrasse wird entsprechend dem Ratschlag 16.0604.01 zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee derzeit umgesetzt. Sie erfolgt im Sinne des Gestaltungskonzepts Innenstadt als Ausbildung der Stadtachse, ‘die das „Rückgrat“ der Innenstadt darstellt.

6. Wie verlief die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Kleinbasel (IGK), dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel und dem Verein Pro Rosentalstrasse im Rahmen der Umgestaltung der Rosentalstrasse aus Sicht des Regierungsrates? Wurde eine Mitwirkung umgesetzt? Wenn ja, wie?

Im September 2014 wurde eine Informationsveranstaltung im „Messeleturm“ durchgeführt. Daran nahmen ca. achtzig Personen teil, die mehrheitlich im Rosentalquartier wohnen, arbeiten oder Liegenschaften besitzen. Das dabei präsentierte Projekt wurde von den anwesenden Personen sehr begrüßt. Bereits vorgängig wurde im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof ein breites Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Dieses bildete die Grundlage für das Gestaltungsprojekt der Rosentalstrasse.

7. Welche Nutzung der Rosentalstrasse stellt sich der Regierungsrat für die Zukunft vor?

In der Rosentalstrasse werden nach der Umgestaltung wesentlich mehr Trottoirflächen zur Verfügung stehen, die von den Anwohnerinnen und Anwohnern und den Gewerbetreibenden vielfältig genutzt werden können. Weiter erlauben wir uns auf die Ausführungen im Ratschlag 16.0604.01 zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee im Kapitel 4.1. zu verweisen.

8. Gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt sollte der Alpnacher Quarzsandstein als zentrales Baumaterial für die Stadtachse verwendet werden. Wieso wurde in der Rosentalstrasse darauf verzichtet?

Im Gestaltungskonzept Innenstadt ist für die Stadtachse eine Materialisierung mit Schwarzbelag und Alpnacher Quarzsandstein definiert. Wie in der Elisabethenstrasse, die ebenfalls zur Stadtachse gehört, wird die Rosentalstrasse mit Asphalt ausgebildet. Aus Finanzgründen hat der Regierungsrat entschieden, den Alpnacher Quarzsandstein primär auf der Stadtachse innerhalb der Kernzone mit eingeschränktem Personenverkehr (Verkehrskonzept Innenstadt) einzusetzen.

9. Die Rosentalstrasse ist der erste Abschnitt der Stadt, den man vom Badischen Bahnhof her erlebt. Wurde Kunst, eine spezielle Beschilderung oder besondere Gestaltung vorgesehen, um die Strasse als Eingangstor zur Stadt und als Bestandteil der zentralen Achse zu attraktivieren?

Bereits im Jahr 2012 wurde parallel zur Erarbeitung des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof ein Ideenwettbewerb durchgeführt, aus dem der Künstler Claudio Moser als Sieger hervor ging. Das Projekt „...wasistwasistwas...“ wurde 2013 als temporäre Kunstinstallation realisiert. Nach Beschluss des Entwicklungskonzepts 2014 diskutierte die Dialoggruppe Rosentalstrasse Ideen zur Bespielung der Rosentalstrasse. Damit wurde ein Netzwerk initiiert, das heute als Verein Pro Rosentalstrasse weiterbesteht. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine spezielle Bespielung durch private Akteure, zum Beispiel den Verein Pro Rosentalstrasse, erfolgen sollte.

Die Gestaltung des öffentlichen Raums richtet sich nach den Vorgaben des Gestaltungskonzepts Innenstadt und gliedert sich damit in die von übergeordneter Bedeutung eingestufte „Stadtachse“ ein.

Messeplatz und Clarastrasse

10. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich Messeplatz und Clarastrasse aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt?

Gestaltungskonzept Innenstadt: Der Messeplatz ist dem Raumtyp Zentrumsplätze zugewiesen. Weitere Informationen finden sich im Planungshandbuch zum Gestaltungskonzept unter dem Punkt Zentrumsplätze (S. 114 f): <http://www.planungsamt.bs.ch/planungsgrundlagen-konzepte/konzepte/gestaltungskonzept-innenstadt.html>

11. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?

Weder aus Sicht des Entwicklungsrichtplans noch des Gestaltungskonzepts ist es bisher zu Abweichungen gekommen.

12. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Messeplatzes und der Clarastrasse? Wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt? Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten dieses Teils der Stadtachse? Wie sieht der Zeitplan aus?

Die Clarastrasse wurde 2003 umgestaltet. Dabei konnten wesentliche Verbesserungen zugunsten der Fußgängerinnen und -gänger und der Gewerbetreibenden vor allem dank einer massiven Verbreiterung der Trottoirs erreicht werden. Zudem wurden die Tramhaltestellen als Kap ausgebildet, wodurch der mühsame Einstieg ab dem Fahrbahniveau eliminiert werden konnte. Die Haltestellen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und sollen in den nächsten Jahren behindertengerecht ertüchtigt werden.

13. Wie schätzt der Regierungsrat die gewerbliche Situation in der Clarastrasse ein, wo immer wieder leerstehende Ladenflächen moniert werden?

Die Entwicklungen in der Clarastrasse verlaufen aus Sicht des Regierungsrates positiv. Neue Laden- und Gastronomiekonzepte in der Clarastrasse tragen zu einem lebenswerten Quartier bei. Temporär leerstehende Ladenflächen in der Basler Innenstadt spiegeln generell die Dynamik des Strukturwandels beim Einkaufsverhalten, der unter anderem durch den zunehmenden Onlinehandel angetrieben wird. Insgesamt hat der Leerstand bei den Ladenflächen in Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren sogar abgenommen.

Claraplatz

14. Welches sind die für den Regierungsrat wichtigsten Aussagen bezüglich Claraplatz aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt?

Kantonaler Richtplan: Der kantonale Richtplan macht keine expliziten Aussagen zum Claraplatz. Aus der Konzeption zum Tramnetz 2020 ergeben sich auch Anpassungen am Claraplatz.

Entwicklungsrichtplan Innenstadt: Der Claraplatz ist das Zentrum Kleinbasels, er lässt aber gleichzeitig in seiner heutigen Gestaltung kaum öffentliche Nutzungen und Veranstaltungen zu. Er wird zwar weiterhin ein wichtiger Tram- und Busknoten bleiben, mit einer Neuorganisation und Umgestaltung soll aber mehr Platz für vielfältige Nutzungen geschaffen werden. Weitere Ausführungen siehe Entwicklungsrichtplan Innenstadt, Seite 106.

Gestaltungskonzept Innenstadt: Der Claraplatz ist dem Raumtyp Zentrumsplätze zugewiesen. Weiter Informationen finden sich im Planungshandbuch zum Gestaltungskonzept unter dem Punkt Zentrumsplätze (S. 114 f): <http://www.planungsamt.bs.ch/planungsgrundlagen-konzepte/-konzepte/gestaltungskonzept-innenstadt.html>

15. Kam es in der bisherigen Umsetzung zu Abweichungen von der Planung und den Aussagen aus dem Richtplan, dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt und dem Gestaltungskonzept Innenstadt? Wenn ja, zu welchen Abweichungen kam es?

Weder aus Sicht des Entwicklungsrichtplans noch des Gestaltungskonzepts ist es bisher zu Abweichungen gekommen.

16. Wie beurteilt der Regierungsrat den heutigen Stellenwert des Claraplatzes? Wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt?

Die Greifengasse, ein direkter Zubringer zum Claraplatz, ist seit der Umgestaltung deutlich attraktiver für Fussgängerinnen und -gänger und Gewerbetreibende. Nach wie vor besteht aber Verbesserungsbedarf bei der Gestaltung und der Bespielung. Der sich zurzeit in Vorbereitung befindende Gestaltungswettbewerb soll diese Verbesserungen ermöglichen.

17. Welche Aussagen können zum Verkehr gemacht werden (S-Bahn-Haltestelle, Veloparking, Tramnetz)?

Diese Themen befinden sich derzeit in Bearbeitung als Grundlage für den nachfolgenden Wettbewerb. Deshalb können noch keine konkreten Aussagen dazu gemacht werden.

18. Was ist der Zeitplan für die Neu-/Umgestaltung des Claraplatzes? Ist bereits ein Wettbewerb im Gange? Wenn ja, was sind die Vorgaben dafür und wie sieht der Zeitplan aus? Wie ist das Mitwirkungsverfahren geplant? Werden die Vorgaben aus den übergeordneten Planungsinstrumenten nochmals gemäss den aktuellen Entwicklungen überprüft?

Der Claraplatz wurde im Ratschlag 14.1098.01 Gestaltungskonzept Innenstadt „Kenntnisnahme von Konzept und Planungshandbuch“, Bewilligung von Rahmenausgaben und einer Planungspauschale unter Punkt 7.3.1 Umsetzungshorizont 2015–2021 aufgeführt. Sobald die zentralen Rahmenbedingungen puncto öffentlicher Verkehr (Tramnetz/Tramverbindung Claragrabens) geklärt sind, kann das Wettbewerbsprogramm erarbeitet werden. Die übergeordneten Planungsinstrumente geben den Rahmen vor und haben nach wie vor Gültigkeit. Der Einbezug von Quartier- und Interessenvertretern ist sowohl in der Programmerstellung als auch im Wettbewerb vorgesehen.

19. Wie bezieht der Regierungsrat die Umgebung des Claraplatzes (Clarastrasse; Claragraben; Untere Rebgasse; Rebgasse; Greifengasse) in seine Pläne ein?

Bei linearen Räumen (Gassen und Strassen, Projektgruppe stabile Räume des Gestaltungskonzeptes Innenstadt) ist der Spielraum für Nutzungsveränderungen gering, das Verkehrsregime (für den fahrenden und den ruhenden Verkehr) im Verkehrsregime Innenstadt abschliessend festgelegt und die Gestaltung basierend auf dem Gestaltungskonzept definiert. Hier wird analog dem Vorgehen der Rosentalstrasse vorgegangen (Vgl. Antwort Frage 6). Dieses Vorgehen kam auch in der bereits umgestalteten Greifengasse zur Anwendung.

Bei flächigen Räumen (Plätzen, Projektgruppe variable Räume des Gestaltungskonzeptes Innenstadt) ist der Spielraum für Nutzungsveränderungen wesentlich grösser. Hier wird bei der Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms und der Jurierung die Bevölkerung miteinbezogen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin